



## Würdigung des geplanten Naturschutzgebiets Südsee-Kingenbühl

Landkreis Biberach

Stadt Laupheim

**Bearbeitung**

Büro INULA, Sasbach

Jürgen Jebram  
Referat 56, Naturschutz und  
Landschaftspflege

**Datum**

17.03.2025



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                   |           |
|----------|---------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass der Schutzgebietsausweisung</b>         | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Landschaftliche Situation</b>                  | <b>2</b>  |
| 2.1      | Geografische Lage                                 | 2         |
| 2.2      | Erscheinungsbild                                  | 2         |
| 2.3      | Geologie und Böden                                | 3         |
| 2.4      | Hydrologie                                        | 3         |
| 2.5      | Klima                                             | 3         |
| 2.6      | Potenzielle natürliche Vegetation                 | 3         |
| 2.7      | Landnutzung                                       | 4         |
| <b>3</b> | <b>Schutzwürdigkeit</b>                           | <b>4</b>  |
| 3.1      | Biotoptypen, Vegetation, Flora                    | 4         |
| 3.2      | Fauna                                             | 4         |
| <b>4</b> | <b>Beeinträchtigungen und Gefährdungsfaktoren</b> | <b>5</b>  |
| 4.1      | Freizeit- und Erholungsdruck                      | 5         |
| 4.2      | Sukzession                                        | 6         |
| 4.3      | Nicht optimale Biotopgestaltung                   | 6         |
| 4.4      | Neophyten, standortfremde Gehölze, Neozon         | 7         |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassende Wertung und Schutzziel</b>    | <b>7</b>  |
| <b>6</b> | <b>Schutzzweck</b>                                | <b>7</b>  |
| <b>7</b> | <b>Schutz- und Pflegemaßnahmen</b>                | <b>8</b>  |
| 7.1      | Regelungen für Forstwirtschaft und Jagd           | 8         |
| 7.2      | Regelungen der Fischereiwirtschaft                | 8         |
| 7.3      | Beseitigung von Beeinträchtigungen                | 8         |
| 7.4      | Weitere Pflegemaßnahmen                           | 8         |
| <b>8</b> | <b>Zusammenfassung</b>                            | <b>10</b> |
| <b>9</b> | <b>Literatur</b>                                  | <b>10</b> |

(Foto auf Titelblatt: Blick vom Südufer Richtung Nordosten, September 2023, J. Jebram)

## **1 Anlass der Schutzgebietsausweisung**

Das geplante Naturschutzgebiet „Südsee-Kingenbühl“ ist ein seit mehreren Jahren aufgelassener Baggersee auf der Gemarkung Obersulmetingen, einem Ortsteil der Stadt Laupheim. Der Baggersee ist Teil des Freizeitbereiches „Rißtal“ und in einer Rechtsverordnung der Stadt Laupheim von 1984 bereits als reiner „Natursee“ vorgesehen. Der nördlich angrenzende Baggersee dagegen dient der Freizeitnutzung zum Baden, Bootsfahren und Segeln. Der „Südsee“ hat eine besondere Bedeutung als Rastplatz für Zugvögel. Eine Erhebung von Grundlagendaten wurde vom Büro INULA (2016) durchgeführt.

Bis vor wenigen Jahren bestanden große Konflikte insbesondere mit zunehmender Freizeit- und Erholungsnutzung und dem Angelsport. Durch die damit einhergehenden Störungen hat die Zahl der Brutvögel sowie der rastenden Zugvögel bereits deutlich abgenommen.

Diese Konflikte konnten u. a. durch die Anlage eines Lehrpfades und von Beobachtungsmöglichkeiten sowie der Sperrung des Süd- und Ostufers entschärft werden. Das Gebiet „Südsee-Kingenbühl“ hat vor allem für Brut- und Rastvögel und Arten vegetationsfreier Kiesflächen im mittlerweile stark überformten Rißtal eine besondere Bedeutung.

## **2 Landschaftliche Situation**

### **2.1 Geografische Lage**

Das Gebiet „Südsee-Kingenbühl“ liegt im Landkreis Biberach etwa 2 km südwestlich der Stadt Laupheim auf der Gemarkung des 900 m westlich gelegenen Stadtteils Obersulmetingen unmittelbar östlich der Bahnlinie Biberach-Ulm. Das Gebiet hat eine Größe von 50,2 ha und liegt zwischen 503 und 505 m über Normal Null. Es umfasst die offene Wasserfläche des Südsees, dessen Uferbereiche und angrenzenden Wald. Der südliche Teil des Gebietes besitzt den Flurnamen „Kingenbühl“.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Hügelland der unteren Riß in der Großlandschaft der Donau-Iller-Lech-Platte. Die nächstgelegenen Naturschutzgebiete (NSG) sind das NSG „Mohn'scher Park“ in ca. 600 m und das NSG „Osterried“ in ca. 1.300 m Entfernung.

### **2.2 Erscheinungsbild**

Das Gebiet wird von der offenen Wasserfläche des Südsees geprägt, der als Baggersee durch Kiesabbau entstanden ist. Die offene Wasserfläche nimmt etwa 65 % des Gebietes ein. Das Ufer wird geprägt durch erlendominierte Ufergehölze sowie offenen Kiesflächen mit vereinzelt Tümpeln. Im See befindet sich eine Insel, die mittlerweile ebenfalls mit Gehölzen bewachsen ist. Das offenere südliche Seeufer wird von Pionier- und Ruderalvegetation in verschiedenen

Sukzessionsstadien eingenommen. Schilfröhrichte spielen eine untergeordnete Rolle. Im Süden und Osten des Gebiets befinden sich einige Laubholz-Aufforstungen und angrenzend Ackerflächen.

### **2.3 Geologie und Böden**

Das Gebiet „Südsee-Kingenbühl“ befindet sich in der geologischen Einheit der Rheingletscher-Niederterrassenschotter im Tal von Riß und Dürnach. Die holozänen Schotter wurden hier als Rohstoff abgebaut, wodurch der Südsee als Baggersee entstanden ist. Durch den Kiesabbau herrschen im Gebiet Rohböden vor. Außerhalb des früheren Kiesabbaubereichs herrschen im Gebiet reliktsche Gleye vor.

### **2.4 Hydrologie**

Der Südsee wird vom Grundwasserstrom des Rißtals gespeist und hat einen oberirdischen Zufluss und einen Abfluss an der Nordwestecke zum Nordsee. Der See ist durch den Abbau der anstehenden Schotter entstanden und weist durch die Grundwasserspeisung und das geringe Alter ein klares Wasser von hoher Qualität auf. Der See ist maximal 8 m tief und der mittlere Wasserspiegel liegt bei 503 m ü. NN.

### **2.5 Klima**

Die durchschnittlichen Jahrestemperaturen betragen rund 7,5 °C. Mit einer Mitteltemperatur von minus 1,5 °C ist Januar der kälteste mit ca. 17 °C Juli der wärmste Monat. Die mittlere Anzahl an Sommertagen von mindestens 25 °C beträgt rund 25 Tage, die durchschnittlich frostfreie Zeit ca. 170 Tage. Die jährliche Niederschlagsmenge erreicht in der Region rund 700 bis 750 mm. Dabei fallen durchschnittlich 260 bis 290 mm in der Hauptwachstumsperiode zwischen Mai und Juni, während die Niederschläge in den Wintermonaten unter dem Landesdurchschnitt liegen. Es herrschen südwestliche Windrichtungen vor.

### **2.6 Potenzielle natürliche Vegetation**

Als potenzielle natürliche Vegetation wird großräumig ein Eschen-Erlen-Sumpfwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Bergahorn-Eschen-Feuchtwald; örtlich Walzenséggen-Erlenbruchwald genannt, wobei für den Bereich des Südsees selbst ein offenes Gewässer mit entsprechender Wasservegetation als potenzielle natürliche Vegetation zu erwarten ist.

## 2.7 Landnutzung

Der Kiesabbau wurde am Südsee eingestellt. Der See und das Ufer werden als Angelgewässer von Hobbyanglern und als Naherholungsgebiet von Spaziergängern und Naturinteressierten sowie früher für „wildes“ Festen genutzt. Die umliegenden Flächen werden größtenteils intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt, wobei der Ackerbau im Nahbereich des Südsees überwiegt. Der nördlich angrenzende Nordsee ist als Naherholungsgebiet für die Stadt Laupheim ein Anziehungspunkt für Erholungssuchende.

## 3 Schutzwürdigkeit

### 3.1 Biotoptypen, Vegetation, Flora

Innerhalb der Gebietsabgrenzung wurden folgende nach § 33 NatSchG geschützten Biotope festgestellt: Tümpel (Biotoptyp 13.20), Ufer-Schilfröhricht (34.51), Feldgehölz (41.10), Feldhecke (41.20) und Sanddorn-Gebüsch (42.14).

Wertgebende Pflanzenarten im Gebiet sind Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*), Späte Gelbsegge (*Carex viridula*), Scheinzyperngras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Kleines Tausendgüldenkraut (*Centaurium pulchellum*), Sumpf-Ständelwurz (*Epipactis palustris*), Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*), Graue Seebirse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*).

### 3.2 Fauna

Bedeutender als die Flora im Gebiet ist die Fauna, vor allem die Avifauna. So brütet die Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*) auf den von ehrenamtlichen Naturschützern ausgebrachten Brutflößen. Weitere wertgebende Brutvogelarten sind Neuntöter (*Lanius collurio*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*). Auch der Kuckuck (*Cuculus canorus*), der Pirol (*Oriolus oriolus*) und der Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Arten der Ufergebüsche und Feldgehölze sind regelmäßig im Gebiet anwesend.

Die Täler von Donau, Riß und Schussen können als Leitlinie für den Vogelzug zum Bodensee dienen. Weitgehend ungestörte Rastgebiete mit offenen Wasserflächen sind auf dieser Route jedoch selten. Daher bildet der Südsee zusammen mit dem Nordsee ein vergleichsweise wichtiges Rastgebiet.

Regelmäßig rastende Enten sind v. a. Schellente, Reiherente, Tafelente, Krickente, Pfeifente und Schnatterente. Weiterhin sind Haubentaucher und Gänsesäger regelmäßig anzutreffen. Die Hauptzugzeit der Enten und des Gänsesägers reicht von September bis April. Zur Zugzeit kommen weiterhin unregelmäßig u. a. Singschwan, Sterntaucher, Prachtaucher, Schwarzhalstaucher, Rothalstaucher, Zwergsäger, Samtente, Mittelsäger, Löffelente, Kolbenente und Knäkenente vor.

Limikolen, v. a. Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer und Uferläufer, rasten im Frühjahr von Mitte März bis Ende Mai und im Herbst von Anfang Juli bis Ende Oktober.

Weiterhin spielt das Gebiet als Nahrungs- oder Rastgebiet u. a. für Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan, Silberreiher und Trauerseeschwalbe eine Rolle. Auf dem See halten sich ganzjährig große Schwärme von Graugänsen auf, die tagsüber auf den umliegenden Äckern äsen und nachts hier nächtigen.

Bis 2010 befand sich auf der Insel eine große Kolonie der Lachmöwe (*Larus ridibundus*) mit bis zu 1.800 Brutpaaren, die durch die fortschreitende Sukzession allerdings erloschen ist.

Die Herpetofauna des Gebiets umfasst u. a. Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), sowie Erdkröte (*Bufo bufo*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*).

Unter den 18 nachgewiesenen Libellenarten sind insbesondere die Keilflecklibelle (*Aeshna isoceles*), der Frühe Schilfjäger (*Brachytron pratense*) und die Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) hervorzuheben.

Des Weiteren wurden mit *Amara curta*, *Asaphidion pallipes*, *Bembidion modestum*, *B. punctulatum*, *B. pygmaeum*, *B. testaceum*, *Elaphropus quadrisignatus* und *Lionychis quadrum* acht wertgebende Laufkäferarten nachgewiesen. *Bembidion modestum* gilt sogar als stark bedroht.

Der streng geschützte Biber (*Castor fiber*) nutzt den See und die entlang der Bahnlinie verlaufenden Gewässer „Schwarzer Graben und Bahnemahdgraben“ zumindest als Nahrungshabitat. In beiden Gräben sind Biberdämme vorhanden.

## 4 Beeinträchtigungen und Gefährdungsfaktoren

### 4.1 Freizeit- und Erholungsdruck

Der Südsee wird von der lokalen Bevölkerung als Naherholungsgebiet genutzt. Die Stadt Laupheim, 23.000 Einwohner, liegt nur etwa 2 km entfernt. Früher fand keine Besucherlenkung statt, so dass das westliche, südliche und nördliche Ufer durch den Bade- und Angelbetrieb sowie durch Spaziergänger, mitgeführte Hunde, Camper, feiernde Jugendgruppen und weitere Erholungssuchende stark beeinträchtigt war.

Mittlerweile konnten durch die Anlage eines Lehrpfades am Süd- und Südostufer und durch die Neugestaltung des Südufers im Winter 2022/2023 bei gleichzeitiger Sperrung dieses Bereiches die Beeinträchtigungen deutlich reduziert werden. Am Lehrpfad befinden sich mehrere Beobachtungsmöglichkeiten mit Blick auf den See und im Jahr 2020 ist an der Südwestecke des Sees ein Beobachtungsturm gebaut worden.

## 4.2 Sukzession

Baggerseen und andere durch den Kiesabbau entstandene Habitate zeichnen sich besonders durch Lebensräume aus, die sich in frühen Sukzessionsstadien befinden. Dazu gehören offene, weitgehend vegetationsfreie Kiesflächen, besonnte Tümpel und schütterere Ruderalfluren. Wird der Kiesabbau eingestellt, werden diese Habitate rasch von ausdauernden Pflanzen besiedelt. Viele seltene und schützenswerte Arten sind auf solche stark gestörten Habitate angewiesen. Die natürliche Dynamik, durch die solche Lebensräume natürlicherweise geschaffen werden, ist in unserer Landschaft jedoch weitgehend unterbunden. Daher sind die Arten, die auf solche Flächen angewiesen sind, mittlerweile teils stark gefährdet. Um diese zu erhalten, müssen solche Lebensräume im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen absichtlich hergestellt werden. Ehemalige Kiesgruben und Baggerseen sind prädestiniert, um als Ersatzhabitate für solche Pionierarten zu dienen.

Im Gebiet sind viele, teils stark gefährdete Pionierarten, wie z. B. *Bembidion modestum* und *Anthemis tinctoria* vertreten. Auch die Lachmöwen nutzen vegetationsfreie Kiesflächen als Brutplatz. Das Verschwinden der ehemals großen Lachmöwenkolonie im Südsee ist direkt auf die fortschreitende Sukzession zurückzuführen.

Von freien und schütter bewachsenen Uferbereichen profitieren auch Zugvögel, wie Limikolen, Pieper und Stelzen, die hier Nahrung suchen können. Auch Reptilien und Amphibien besiedeln solche Pionierlebensräume.

Um der Sukzession zu begegnen, wird die Kiesinsel und Teile des südöstlichen Ufers von einer örtlichen Naturschutzgruppe offen gehalten. Im Jahr 2022 fand ein Beweidung der Flächen am Südufer durch Esel statt.

## 4.3 Nicht optimale Biotopgestaltung

Der Südsee ist als Baggersee ein anthropogen entstandener See. Auch die Uferbereiche wurden von Menschenhand geschaffen. Allerdings wurde bei der Gestaltung versäumt, die Ufer auf die Bedürfnisse der Zielarten des Lebensraums abzustimmen. Insbesondere die Tümpel am Ost- und Südufer haben bei hohen Wasserständen Kontakt zum Seewasserkörper, wodurch Fische als Prädatoren eindringen können, denen Larven von Amphibien, Libellen und anderen Tümpelbewohnern zum Opfer fallen. Daher bleibt die Artenvielfalt im Gebiet im Hinblick auf die Amphibienfauna weit hinter dessen Potenzial zurück.

Außerdem fehlen Wechselwasserzonen, auf denen durch regelmäßige Überflutung die Ansiedelung von ausdauernden Pflanzenarten unterbunden wird.

Das Südufer ist im Winter 2022/2023 umfangreich neu gestaltet worden. Zur Schaffung von flacheren Ufern und offenen Kiesflächen ist ein Teil des Oberbodens in den See und ein Teil vom See weg zu Oberbodenmieten geschoben worden. Mehrere seichte, an den Wasserstand des Sees angeschlossenen Flachwasserzonen wurde geschaffen.

#### **4.4 Neophyten, standortfremde Gehölze, Neozon**

Im Uferbereich gibt es neben einem größeren Goldrutenbestand am Südufer auch standortfremde Gehölze, wie Thujen und Fichten. Diese Bestände sollten zugunsten von heimischen standortsangepassten Arten beseitigt werden. In den letzten Jahren hat sich massiv die Nilgans (*Alopochen aegyptica*) ausgebreitet. Sie verhält sich aggressiv gegenüber anderen Wasservogelarten.

### **5 Zusammenfassende Wertung und Schutzziel**

Das geplante Naturschutzgebiet umfasst den Südsee mit seinen Ufern. Der See hat eine besondere Bedeutung für rastende Zugvögel und ist Lebensraum für eine Reihe teils stark bedrohter Pionierarten. Durch intensive Freizeitnutzung ist die Qualität des Gebiets stark beeinträchtigt. Eine Beruhigung des Seeufers ist zwingend notwendig.

Typische Pionierarten der Kiesabbaugebiete sind durch die fortschreitende Sukzession bedroht. Um die noch existierenden Populationen zu erhalten und bereits verschwundene Arten wieder anzusiedeln, bedarf es regelmäßiger Pflegemaßnahmen im Gebiet.

Die Ausweisung des Naturschutzgebiets soll der besonderen Schutzwürdigkeit Rechnung tragen, eine Beruhigung des Südseeufers herbeiführen und die Freizeitnutzung auf den Nordsee konzentrieren. Des Weiteren sollen für die weitere Entwicklung, Optimierung und Pflege des Gebiets Pflegemaßnahmen die Habitatqualität für seltene Pionierarten sowie Brut- und Rastvögel erhöhen.

### **6 Schutzzweck**

Wesentlicher Schutzzweck des geplanten NSG „Südsee-Kingenbühl“ ist:

- Erhaltung und Optimierung eines weitgehend ungestörten Rasthabitats für durchziehende Wasser- und Watvögel mit offener Wasserfläche, vegetationsarmen Uferbereichen und Inseln
- Erhaltung und Optimierung von Lebensräumen für Pionierarten der Kiesabbaugebiete durch Offenhaltung der Uferbereiche
- Erhaltung und Entwicklung von Gebüsch und Wäldern für Brutvögel und weitere typische Arten
- Beruhigung des Seeufers und Konzentrierung der Freizeitnutzung auf den Nordsee.

## **7 Schutz- und Pflegemaßnahmen**

### **7.1 Regelungen für Forstwirtschaft und Jagd**

Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist weiterhin möglich, wobei auf die Einbringung nicht gebietsheimischer und nicht standortangepasster Pflanzen verzichtet werden soll.

Die Wasservogeljagd sollte im Gebiet auf dem derzeitigen Niveau (2-3 Jagden auf Graugänse im Winter) bleiben.

### **7.2 Regelungen der Fischereiwirtschaft**

Die Fischerei und der Angelsport sollten im Gebiet reguliert werden und im Wesentlichen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben. Angelstellen sollten sich auf das Nord- und Westufer beschränken und hier für die Vogelwelt wichtige Bereiche, v. a. Uferbereiche mit Schilf und Gehölzen, aussparen. Die Süd- und Ostufer sowie die Kiesinsel sollten für Angler gesperrt werden, da sie eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung haben.

### **7.3 Beseitigung von Beeinträchtigungen**

Die stärkste Beeinträchtigung des Gebiets geht von der Freizeit- und Erholungsnutzung aus. Daher müssen Maßnahmen zur Beruhigung des Gebiets getroffen werden. Nördlich angrenzend wurde 2016 ein Kletterpark eröffnet, dessen Erweiterung um einen Kiosk mit einer Festscheune erhebliche Störungen auf den Südsee zur Folge haben könnten.

Geeignete Maßnahmen zur Besucherlenkung sind:

- Sperrung des direkten Zugangs zum Süd- und Ostufer für die Öffentlichkeit
- Schaffung eines Rundwegs mit größerem Abstand oder Sichtschutz zum südlichen und östlichen Seeufer, um störungsfrei die Vogelwelt erleben zu können
- Verbot des Campierens und von Lagerfeuern
- Einrichtung von Beobachtungsplattformen.

### **7.4 Weitere Pflegemaßnahmen**

#### **Freistellung der Insel**

Bis 2010 wurde die Insel im Südsee von einer Brutkolonie der Lachmöwe (*Larus ridibundus*) besiedelt. Um sie wieder für Kiesbrüter nutzbar zu machen, wird empfohlen, die Insel von Gehölzbewuchs frei zu stellen und durch Pflegeeingriffe nach Bedarf gehölzfrei zu halten.

### **Offenhaltung der Ruderal- und Kiesfluren entlang von Süd- und Südostufer**

Das Südufer sollte so weit wie möglich offengehalten und das Aufkommen von Weiden, Erlen und anderen Gehölzen unterbunden werden. Dies könnte durch regelmäßiges Abschieben und Eggen der Boden- bzw. Kiesoberfläche geschehen.

Zur Offenhaltung einschließlich Schaffung von Störstellen wäre auch eine Stoßbeweidung denkbar. Über einen festen Weidezaun ließe sich gleichzeitig eine Beruhigung der Uferbereiche südlich und südöstlich des Sees erreichen.

### **Entwicklung von Ruderal- und Kiesfluren entlang vom Ostufer**

Das Ostufer ist in weiten Teilen von Gehölzen zugewachsen. Das Ufer eignet sich wie am Süd- und Südostufer offene Ruderal- und Kiesfluren zu enzwickeln. Ggf. muss hierfür zuvor das Ufer abeflicht werden.

### **Offenhaltung der Naturschutzteiche im Nordosten des Sees**

Die ehemals halboffenen, lückig von niedrigen Gehölzen bestandenen Rekultivierungsflächen werden als Lebensraum von Offenlandarten ausscheiden, sofern die Sukzession auch am Rand der Flächen zunimmt. Die Uferbereiche um die Flachgewässer sollten vom Gehölzaufwuchs freigestellt werden, um wieder eine höhere Besonnung der Tümpel zu gewährleisten.

### **Schaffung/Wiederherstellung fischfreier Kleingewässer**

Die Flachgewässer im Nordosten des Sees sind bei mittleren bis hohen Wasserständen direkt an den See angebunden und werden deshalb von Fischen erreicht. Das Vorhandensein räuberischer Fische schränkt die Nutzung dieser Gewässer als Laichgewässer für Amphibien deutlich ein, weil lediglich Erdkröte und Grünfrösche Fischgewässer erfolgreich zur Fortpflanzung nutzen können. Um den Zutritt für Fische zu unterbinden, sollten deshalb Kieswälle zwischen den Flachgewässern im Nordosten des Sees und den westlich daran angrenzenden Teichen aufgeschüttet werden, die auch bei sehr hohen Wasserständen nicht überflutet werden.

Am Süd- und Südostufer sind gut besonnte, temporäre Flachgewässer u. a. als geeignete Laichgewässer für die Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) geschaffen. Diese sollten zukünftig weitgehend gehölzfrei gehalten werden.

### **Vergrößerung der Wechselwasserzonen**

Die wahrscheinlich aus einer ehemaligen Einspülung von Feinsedimenten aus der Kieswäsche und mittlerweile von Schilfröhricht entstandene Wechselwasserzone im Nordwesten des Sees sollte vergrößert werden. Ein Zugang von der Uferseite muss verhindert werden. Ein direkter Zugang könnte durch Aushub eines Grabens zwischen Ufer und Wechselwasserzone leicht unterbunden werden.

Eine Vergrößerung der Wechselwasserzone könnte verschiedenen Watvögeln als sicherer Rastplatz auf dem Zug sowie verschiedenen wertgebenden Laufkäferarten, z. B. *Bembidion modestum* und *B. testaceum*, als Lebensraum dienen. Nach Entstehung eines Schilfröhrichts würde

Brutraum für Röhrichtbrüter wie die Rohrsängerarten und den daran gebundenen Brutparasiten Kuckuck entstehen.

Am Südufer sind das Ufer abgeflacht und offene Kiesflächen mit eingestreuten Flachwasserzonen geschaffen worden. Die vegetationsfreien Kiesbänke bzw. der offene Ufersaum sind u. a. ein geeignetes Habitat für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und ein Rasthabitat für Limikolen.

Darüber hinaus könnten diese kiesigen Uferbereiche und Wechselwasserzonen auch von den nachgewiesenen wertgebenden Laufkäferarten und bei Aufwuchs entsprechender Verlandungsvegetation von wertgebenden Libellenarten wie der Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) zur Fortpflanzung und Entwicklung genutzt werden.

## 8 Zusammenfassung

Das geplante Naturschutzgebiet dient v. a. dem Schutz ziehender und brütender Vogelarten, indem ein störungsarmes Rückzugsgebiet geschaffen wird und dem Schutz von an rohbodenreiche Flächen gebundene Pionierarten.

Um die Schutzziele zu erreichen, sind einige Uferbereiche gemäß den Bedürfnissen der Zielarten umgestaltet worden. Weiterhin müssen Maßnahmen zur Beruhigung des Gebiets ergriffen werden und regelmäßige Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Uferbereiche stattfinden.

## 9 Literatur

AMT FÜR KREISPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ (1983): Grünordnungsplan Freizeitbereich Rißtal. Biberach. 1983

INULA (2016): Schutzgebietswürdigung für das geplante NSG „Klingelbühl-Südsee“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Referats 56, Regierungspräsidium Tübingen. 2016. 29 S.

INULA (2016): Schutzgebietswürdigung für das geplante NSG „Klingelbühl-Südsee einschließlich der Erhebung von Grundlegendaten“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Referats 56, Regierungspräsidium Tübingen. 2016. 62 S.

RECHTSVERORDNUNG DER STADT LAUPHEIM über die Benutzung des Freizeitbereichs „Rißtal“ vom 13. Januar 2003. Biberach. 1983